

Richtlinien des Stadtverbandes der Sportvereine der Stadt Merzig für die Auswahl erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler der Kreisstadt Merzig zur Sportler/innen-Ehrung

Geehrt werden alle Sportlerinnen und Sportler, die für einen in der Kreisstadt Merzig ansässigen Verein startberechtigt sind oder ihren Wohnsitz in Merzig haben und für einen auswärtigen Sportverein starten und die nachstehend aufgeführten Bedingungen als Einzelkämpfer/in bzw. Mannschaftsmitglieder, erfüllen.

1. Einzelwettkämpferinnen und -wettkämpfer

- a) Bei einer Deutschen Meisterschaft eine Platzierung unter den ersten sechs erkämpften,
- b) Bei Wettkämpfen ihrer Sportart die Bundesrepublik Deutschland bzw. das Saarland vertreten haben,
- c) Sportler/innen, die bei einer Landesmeisterschaft oder einer bundesländerübergreifenden Meisterschaft (z.B. Südwestdeutsche Meisterschaft) einen 1., 2. oder 3. Platz erreicht haben,

2. Mannschaften

- a) Vereinsmannschaften, die auch Einzelwettkämpfe bestreiten, wenn sie bei
 - Deutschen Meisterschaften den 1. bis 6. Platz
 - Landesmeisterschaften oder überregionalen Meisterschaften den 1., 2. oder 3. Platz erreicht haben.
 - Meisterschaften den 1. Platz belegen, sofern sie die Sportart in einer Klasse betreiben, die über den Kreis Merzig-Wadern hinausreicht und nicht die unterste Klasse der Sportart darstellt.
 - Rundenkämpfe die Meisterschaften erringen und in eine höhere Klasse aufsteigen - gilt nur für Schützenmannschaften
- b) Vereinsmannschaften (Aktive), die **nur** Mannschaftssport betreiben, wenn sie in ihrer Klasse Meister wurden und aufstiegsberechtigt wären.
- c) Vereinsmannschaften (Jugend), die **nur** Mannschaftssport betreiben, wenn sie die Kreismeisterschaften oder eine höhere Meisterschaft erreicht haben.
- d) die Trainer/innen der Vereinsmannschaften zu a) bis c).

Über eine sich aus dieser Regelung ergebende **unbillige Härte** entscheidet der Vorstand des Stadtverbandes der Sportvereine der Stadt Merzig.